

In Deutschland sind die zur Eindämmung der Corona-Pandemie konkret angeordneten Maßnahmen Sache der einzelnen Bundesländer. Die Maßnahmen sind nicht in allen Bundesländern gleich, aber doch sehr ähnlich.

Sachsen führt ab heute (20.04.) die Maskenpflicht als verbindlich für den Besuch in Supermärkten ein. Anderswo wird das Tragen einer Maske lediglich dringend empfohlen. Bis jetzt halten sich in München nicht sehr viele daran.

Man kann aus dringendem Grund das Haus verlassen. Aber auf der Straße wird niemand danach gefragt, ob er dringend unterwegs ist oder nicht. Es ist erlaubt, den Hund auszuführen oder auf der Straße oder in den Parks zu joggen.

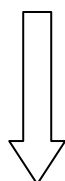
Personen, die im selben Haushalt zusammenleben, dürfen auch zusammen auf der Straße gehen. Sonst ist Gruppenbildung aber überall verboten.

Die wichtigste Regel im ganzen Land ist wohl die, dass alle mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten sollen. Das wird fast von jedem beachtet, z.B. in Warteschlangen vor den Kassen der Supermärkte.

Supermärkte und Apotheken sind geöffnet, ab dem 20. April (in manchen Bundesländern erst ab dem 27. April) auch wieder die meisten Geschäfte, deren Verkaufsflächen nicht größer als 800 Quadratmeter sind. Hotels und Restaurants bleiben geschlossen. Restaurants halten sich mit Straßenverkauf und Lieferdiensten über Wasser!

Wer kann, arbeitet im Home-Office. Aber gut die Hälfte der in der Wirtschaft Beschäftigten geht regelmäßig zur Arbeit. Schulen und Universitäten waren bisher geschlossen und werden erst jetzt nach und nach wieder geöffnet. Busse und Bahnen fahren, aber in vielen Städten mit einem ausgedünnten Fahrplan.

Der Automobilkonzern Volkswagen fährt ab dem 20.04. seine Produktion wieder hoch. Es wird aber noch bis zu 4 Wochen dauern, bis alles wieder so läuft wie früher.



Für Bayern gilt dieses:

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Ausgangsbeschränkung bis 3. Mai 2020

- bisherige Regeln gelten grundsätzlich weiter
- Tragen von Alltagsmasken wird dringend empfohlen
- NEU: Sport/Spaziergang mit **einer** haushaltsfremden Person ist erlaubt

Erleichterungen mit gleichzeitigen Schutzmaßnahmen

ab 20. April

Öffnung:

- Bau-/Gartenmärkte und Gärtnereien
- Digitaler Hochschulbetrieb

ab 27. April

Öffnung:

- Geschäfte bis Verkaufsfläche von 800 m²
- Kfz-/Fahrradhändler und Buchhandlungen
- Staatliche und Uni-Bibliotheken
- geplant: Schulen für Abschluss- und Meisterklassen

Zukunft

- ab 4.5. Öffnung von Friseuren
- ab 11.5. weitere Erleichterungen bei Schulen geplant
- bis 31.8. keine Großveranstaltungen